



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.11.2025

Amt: 33 Amt für BürgerService
Verantwortlich: Herr Hummel
Vorlagennummer: 2025/33/024/1

TOP 4

Kommunalwahlen 2026 – Berufung Stadtwahlleitung und Stellvertretungen; Beschluss

Sachverhalt:

Am 08.03.2026 findet die Kommunalwahl statt.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen

Bei vergangenen Kommunalwahlen wurde der Leiter des Referates Recht, Finanzen und Sicherheit zum städtischen Wahlleiter berufen. Zur stellvertretenden Wahlleitung wurde in der Folge immer die Leitung des Amtes für BürgerService berufen. In diesem wird die organisatorische Abwicklung der Kommunalwahl verantwortet.

Zur Risikominimierung bei möglichen Vertretungsfällen und zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Kommunalwahl 2026 soll zudem eine zweite Stellvertretung des städtischen Wahlleiters berufen werden. Diese soll die stellv. Amtsleitung des Amtes für BürgerService (gleichzeitig Abteilungsleitung Einwohnerwesen und operativ mitverantwortlich für die Abwicklung der Wahl) sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beruft den Leiter des Rechts-, Finanz- und Sicherheitsreferates, Herrn Stadtdirektor Wolfgang Klaus, zum Wahlleiter der Stadt Kempten (Allgäu) für die Kommunalwahlen 2026.

Zu seinem ersten Stellvertreter wird der Leiter des Amtes für BürgerService, Herr Verwaltungsrat Andreas Hummel, berufen.

Zu seiner zweiten Stellvertreterin wird die stellvertretende Amtsleiterin und Abteilungsleiterin für den Bereich Einwohnerwesen, Frau Verwaltungsrätin Katja Klemig, berufen.